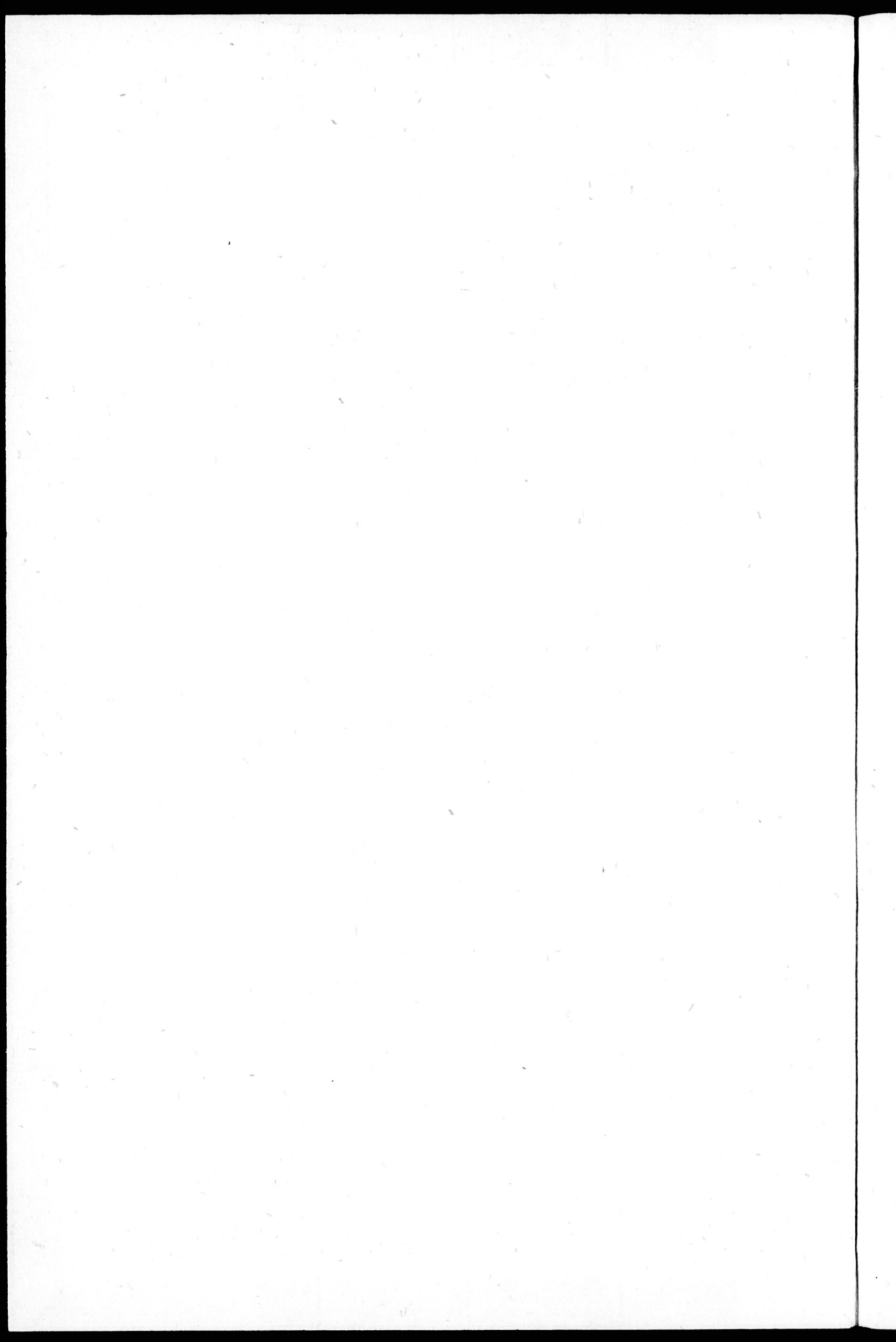
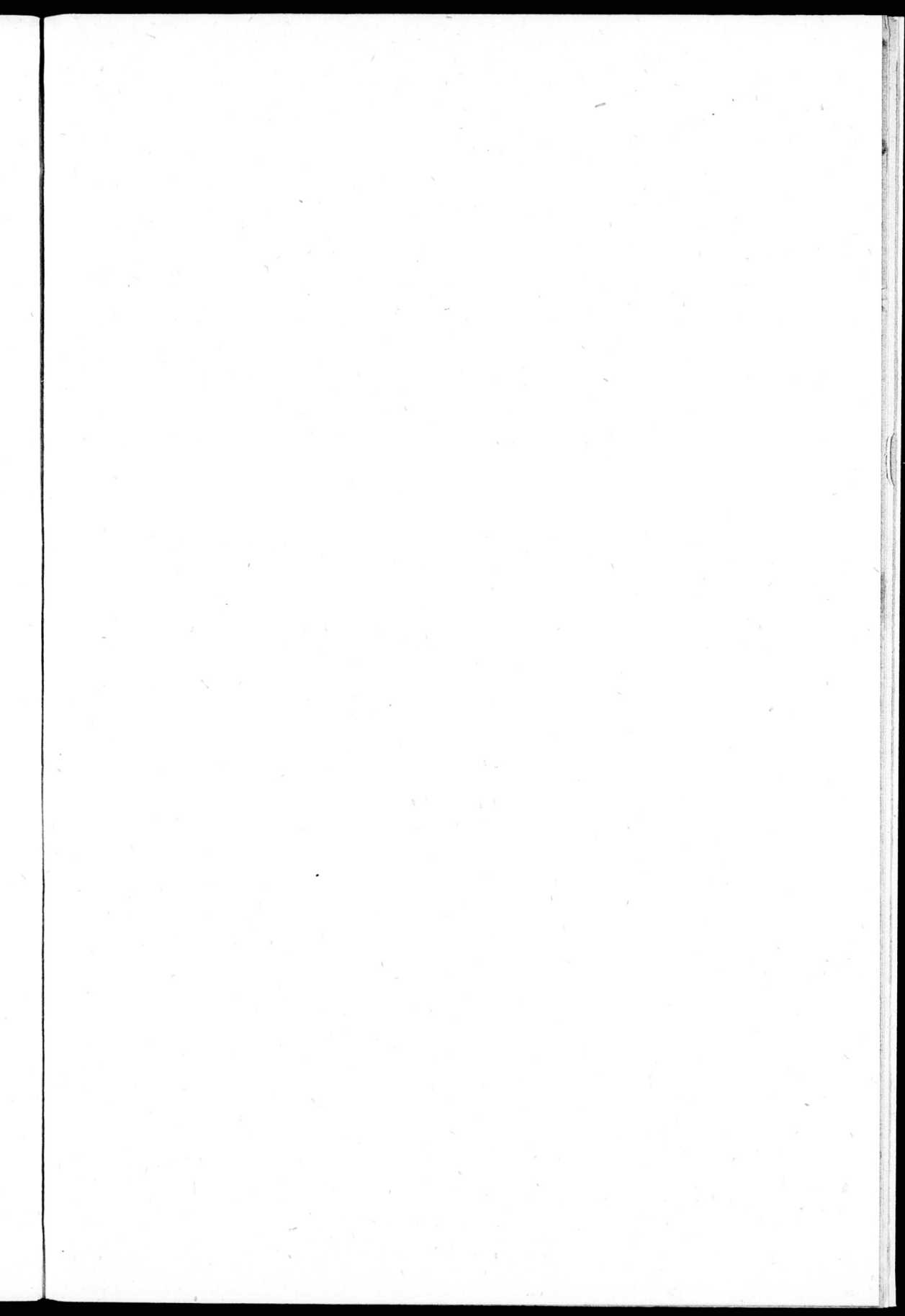


DIERG

C 592

JR 1864





C

N^o. 592

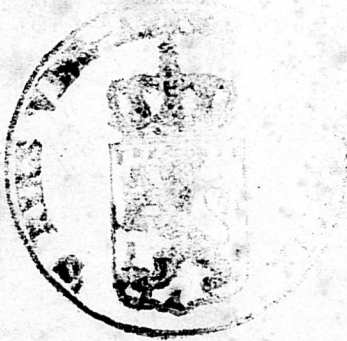
(Sonderabdruck aus der „Dörptschen Btg.“ Nr. 199 vom 29. Aug. 1864.)

C^o. 592.

**Sendfchreiben
an die österreichischen Veterinairkundigen.**

Vom Professor an der Dorpater Veterinairfchule

P. Jessen.



C
592

Label →

Handwritten signature or text, possibly "C. 592"

C
No. 592

RIJKSUNIVERSITEIT TE UTRECHT



2671 672 4

Bekanntlich wird der Handel mit Rindvieh aus den Steppenländern Rußlands nach Oesterreich und Preußen durch die von diesen Staaten an der Gränze gegen die Rinderpest verordnete Contumazzeit von 21 Tagen sehr beeinträchtigt, ganz abgesehen von dem großen Verluste, den die Seuche, bei öfterem, stärkerem Herrschen im Lande selbst hervorbringt. Dadurch erleidet denn auch wohl der Verkehr mit jenen Ländern für eine Zeitlang eine noch größere Störung, indem sie sich bis zur Tilgung der Rinderpest, vor der Einfuhr von Rindern, Häuten und allen Dingen, die als Träger des Contagiums angesehen werden müssen, gänzlich abschließen. Wäre jene Quarantaine nicht, so würde der Handel mit Schlachtvieh aus den Steppen weit größere Dimensionen annehmen. So wurde mir 1858 in der Schleswigischen Landschaft Eiderstädt, deren grasreiche Fennen bekanntlich in neuester Zeit fast einzig und allein dazu dienen, viele tausende von Ochsen für den Bedarf in London fett zu grasen, versichert, daß man dort längst auf die südrussischen Steppen speculirt habe. Jütland, woher bis jetzt die Ochsen bezogen wurden, sei nicht mehr im Stande, den ausreichenden Bedarf zu stellen und von Jahr zu Jahr steigerten sich die Preise dermaßen, daß zuletzt für die Speculanten kein Vortheil mehr aus dem Handel erwachsen könne. Sie würden die Transportkosten aus Rußland nach Eiderstädt nicht scheuen; nur die 21-tägige Quarantaine könnten sie nicht tragen.

Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß durch diese lang andauernde Contumaz der Schmuggelhandel außerordentlich begünstigt wird. Der Professor Dr. Köll in Wien hob in der internationalen thierärztlichen Versammlung in Hamburg hervor: „während der 21-tägigen Quarantainen sei die Rinderpest immer wieder eingeschleppt worden und zwar fast ausschließlich durch Einschmuggeln von Vieh; denn in den Quarantainen sei sie nur einmal, in 14 Jahren, vorgekommen. Die Einträglichkeit dieses Schmuggelhandels, welcher durch Versicherungsgesellschaften aufgemuntert werde, nehme mit der Dauer der Contumazzeit zu, denn während derselben sei das Capital unbenutzt, das Vieh nehme im Ernährungszustande ab und die Fütterung verurache 6—7 Gulden Unkosten auf das Stück.“ Er stellte daher den Antrag: eine Contumazzeit von 10 Tagen für das aus Rußland übertretende Hornvieh, zum Zwecke der Sicherung vor der Einschleppungsgefahr des Rinderpestcontagiums, als genügend anzuerkennen.

In einem Schreiben vom 21. Januar 1863 hatte er mir schon mitgetheilt, daß er mit diesem Plane umgehe und mich um meine Meinung befragt, die zustimmend abgegeben wurde. Da wir aber in St. Petersburg ein Allerhöchst verordnetes Comité besitzen, welches sich mit der Verbesserung der Maßregeln zur Unterdrückung der Epidemien zu beschäftigen hat, so hielt ich es für Pflicht, auch das Urtheil

dieses Comité's einzuholen und dem Herrn Professor Dr. Köll einzusenden. Ich gebe es hier in extenso, wie es in der Sitzung vom 18. Februar 1863 erfolgt ist.

„Nach Durchsicht der eingegangenen Korrespondenz des Professors Jessen mit dem Director der Wiener Veterinairschule, Dr. Köll, über Abfürzung des Beobachtungstermines in den österreichischen Quarantainen gegen die Rinderpest, fand das Comité, daß bevor ein Beschluß über die von H. Köll vorgelegten Fragen gefaßt werden könne, durchaus zu entscheiden sei: in welchen Gegenden sich die Rinderpest ursprünglich entwickle? Ueber diese Frage sprachen die anwesenden H. H. Veterinaire sich dahin aus, daß, ihrer Meinung nach, die selbstständige Erzeugung der Rinderpest ohne Zweifel in den Steppen vor sich geht und diese von dort aus, nach verschiedenen Richtungen, durch das Treibvieh verschleppt wird. Die Grenzen dieser Erzeugungstätten könnten mit Sicherheit nicht festgesetzt werden; man müßte aber als solche alle diejenigen Gegenden ansehen, wo das Rindvieh eben so gehalten wird, wie in den Steppen. Es gäbe jedoch Facta, welche übrigens noch der näheren Bestätigung bedürften, die dafür sprächen, daß die Rinderpest, bei ungünstigen, lange fortwirkenden Verhältnissen, sich auch außerhalb der Steppen entwickeln könne. Indem das Comité nun zu den von H. Köll gestellten Fragen überging, kam es zu folgenden Beschlüssen: 1) daß die Beobachtungsquarantaine für das Rindvieh auf 12 und sogar, mit eben so großer Gefahrlosigkeit, auf 10 Tage herabgesetzt werden könne, vorausgesetzt, daß das Vieh vor dem Austritt aus der Quarantaine einer wiederholten Reinigung mit desinficirenden Mitteln unterworfen werde. Das letztere wäre namentlich für diejenigen Fälle nothwendig, wo die Rinder, vor ihrem Eintritt in die Quarantaine, an der Pest gelitten hätten. Würde solches Vieh der Reinigung nicht unterzogen, so würde man, trotz dem, daß es in der Quarantaine den bestimmten Termin ausgehalten habe, doch für seine Gefahrlosigkeit nicht einstehen können. 2) Da die Rinder, welche aus den Steppen getrieben werden, in sich die Gefahr der Verbreitung der Seuche tragen, so wäre es zur größern Sicherstellung nothwendig, sie, nach der Entlassung aus der Quarantaine, an einigen Punkten einer erneuerten Besichtigung zu unterziehen. 3) Daß die Termine zur Beobachtung in der Quarantaine unter allen Umständen dieselben bleiben müßten, selbstverständlich diejenigen Fälle ausgenommen, wo in einer Herde, während des Verlaufs des Quarantainetermines, Rinderpest-erkrankungen vorkämen, und 4) daß die Ernennung von Veterinair-Agenten in Süd-Rußland ohne Nutzen sein würde, indem diese schwerlich im Stande sein möchten, zuverlässige Nachrichten über alle Gegenden einzuziehen, wo die Rinderpest sich zeigte.“

Was nun die Meinungen der übrigen Veterinaire in Rußland in Bezug auf die Erzeugungstätten der Rinderpest betrifft, so gehen diese sehr weit auseinander. Ich selbst habe bekanntlich die meinige dahin abgegeben, daß sie in der grauen, ukrainischen und der kirgisischen Steppenrace sich von selbst entwickeln kann und die für mich maßgebenden Gründe zu dieser Annahme beigebracht. Ich theile die Voraussetzung Anderer, daß bei diesem Vieh, auch auf dem Marsche außerhalb der Steppengebiete, oder bei ihrem längern Aufenthalte daselbst, die Rinderpest sich, ohne Ansteckung, von selbst entwickeln kann, noch nicht mit Überzeugung, weil ich dann, inconsequenterweise, zu-

geben müßte, daß die veranlassenden Ursachen nicht an die Ursprungsstätten selbst gebunden wären, sondern sich überall vorfinden. Wir sind auch keine Fälle bekannt, die mit Wahrscheinlichkeit dafür sprächen, daß diese Seuche sich jemals bei Nichtsteppenvieh erzeugt hätte. In Bezug auf die Quarantainen, deren Nutzen ich keinesweges gänzlich ablängnen will, bin ich doch in so fern Dissenter, als ich längst schon ausgesprochen habe: daß diese gegen die Einschleppung der Rinderpest durch Steppenvieh, niemals vollkommene Sicherheit zu gewähren vermögen, weil unter diesem, bei der Entlassung aus der Quarantaine, sich Rinderpestkranke befinden können, die so geringfügige Kennzeichen der Krankheit an sich tragen, daß man sie, selbst bei aufmerksamer Besichtigung, nicht bemerkt. Es ist dies zwar eine individuelle Anschauung, die aber keinesweges auf einem Hirngespinnste, sondern auf mehrfach gemachter Erfahrung in der Steppe selbst beruht. Ich würde es nie unternehmen, mit apodictischer Gewißheit auszusagen, daß eine besichtigte, wandernde Steppenherde gänzlich frei von der Rinderpest sei, will aber gern zugeben, daß Andre vielleicht in dieser Beziehung schärfer sehen.

Nun giebt es in Rußland auch solche Veterinaire, die der Möglichkeit der Selbstentwicklung aller Orten das Wort reden. Einer der neuesten veterinairischen Schriftsteller in St. Petersburg, der die Krankheit zu den Typhoiden zählt, kommt zu dem Schluß: daß die Möglichkeit der Selbsterzeugung dieses Typhoids an allen Orten a priori zugegeben werden muß, obgleich wir weder Facta haben, die dafür — aber auch keine, die dagegen sprechen. Eine andere, neuere, russische Schrift kehrt wieder zu der Annahme zurück, daß die Rinderpest weder im europäischen noch im asiatischen Rußland, sondern weiter in Asien hinein, ihren Ursprung habe.

In Oesterreich scheint unter den Veterinairkundigen allgemein der Meinung gehuldigt zu werden: daß in keinem, dem österreichischen Staate angehörigen Lande die Rinderpest sich ursprünglich entwickeln kann, sondern immer von Rußland aus dahin verschleppt wird. Diese Meinung hat Veranlassung zu dem Vorschlag gegeben: das russische Rindvieh von den österreichischen Märkten gänzlich auszuschließen und sie ist es eben, die mir dieses Sendschreiben in die Feder dicitirt. Wir finden jenen Vorschlag in der österreichischen Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinairkunde, XXI Band II Heft, 1864, entlehnt aus der allgemeinen Wiener land- und forstwissenschaftlichen Zeitung, XIII Jahrgang, Nr. 30, pag. 633. Der Verfasser ist der Wirthschaftsrath A. W. Hofmann. Er beantwortet folgende Fragen: 1) wie groß ist die Zahl des jährlich aus Rußland eingeführten Hornviehes? Antwort: im vierjährigen Durchschnitts pr. Jahr 14,050 Ochsen und Stiere, 236 Kühe, 58 Stück Jungvieh und 20 Kälber. Außerdem noch 7963 Schafe und Ziegen, 159 Lämmer und Zickeln, 2548 Schweine und 12 Spanferkel. Im Ganzen wird das aus Rußland importirte Fleischgewicht auf 62,812 Centner berechnet. — 2) Wie stellt sich die Fleischproduction in Oesterreich und wie hoch stellt sich die Gesamt-Consumtion der ganzen Bevölkerung an Thierproducten? Antwort: jährlich Rindfleisch 6,300,000 Centner, ohne das Kalbfleisch; pr. Kopf Rindfleisch: jährlich 17,5 Pfd., täglich 1,53 Loth. An Fleischgewichtswerthen zusammen aber: 67,1 Pfd. jährlich und 5,85 Loth täglich pr. Kopf. — 3) wie viel Procennte der gesammten Fleisch-Consumtion beträgt das aus Rußland eingeführte

Hornvieh? Antwort: 0,89 pCt. gegenüber dem im Lande erzeugten Rindfleisch; 0,62 pCt. gegenüber dem im Lande erzeugten Fleische überhaupt und endlich gegenüber der im Lande erzeugten Fleisch-Äquivalenten - Summe 0,26 pCt. — 4) Wie hoch ist der jährliche Verlust durch die eingeschleppte Rinderpest? Antwort: 2, 476,218 fl. für die Finanzen und das Land. — 5) Ist es geboten und möglich, die Einfuhr des russischen Hornviehes aufzuheben oder nur unter Ausnahmen zu gestatten? Antwort: unsre Grenzen können überall dort, wo direct, oder im Durchtriebe eines Nachbarlandes Thiere aus Rußland durch Schmuggel eingebracht werden, gegen den Eintrieb der Fleischthiere sofort gesperrt werden. Denn 62,812 Centner Fleisch liefert Rußland nur jährlich und 82,136 Centner gehen durch die eingeschleppte Rinderpest verloren. — 6) Welche Folge würde die Grenzsperrung haben? Antwort: durch sie würde in Oesterreich kein Mangel an Fleisch, daher auch kein Aufschlag im Preise entstehen; sollte aber im Beginne, wider Vermuthen, dennoch ein Preisaufschlag entstehen, so wäre derselbe doch gegen die Sicherheit der einheimischen Viehzucht und dem zu gewärtigenden raschen Aufschwung derselben, gar nicht in Betracht zu ziehen.

Die Redaction der österr. Vierteljahrsschrift für wissensch. Vet. Medicin macht zu diesem Aufsatze nur die Bemerkung: „die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Zahlenangaben muß ganz dem Herrn Verfasser überlassen bleiben,“ scheint also im Princip mit ihm einverstanden. Dies kann aber nur sein: an dem Herrschen der Rinderpest in den österreichischen Staaten trägt Rußland ganz allein die Schuld, indem das Schlachtvieh, welches es dahin sendet, sie mitbringt und verbreitet. Denn hätte dieser Glauben bei dem Herrn Verf. nicht fest gestanden, so wären, vor allen Dingen, zwei andre Fragen aufzuwerfen und zu beantworten gewesen, nämlich 1) erzeugt sich die Rinderpest in keinem der österreichischen Monarchie angehörigen Lande jemals von selbst? und 2) sind wir sicher, daß sie vollständig aufhört, wenn keine Rinder und andre Hausthiere mehr aus Rußland eingeführt werden?

Angesichts so wichtiger Fragen müssen wir eingestehen, daß wir vergebens den sichern Nachweis dafür gesucht haben, warum Rußland allein die Quelle der Rinderpestansteckung für Oesterreich abgeben sollte; wohl aber wissen wir, daß unter dem Namen: russisches, podolisches, ukrainisches Vieh oft auch solches aus der Moldau und Wallachei zc. in den Schlachtviehheerden über die österreichischen und preussischen Grenzen wandert, und es ist bekannt genug, daß jene letztgenannten Länder von mehreren Veterinairkundigen, selbst solchen, die an Ort und Stelle ihre Studien machten, zu den Erzeugungstätten der Rinderpest gezählt werden. — Es liegt also nahe, daß wir uns mit dem Ersuchen an die österreichischen Veterinairkundigen wenden „uns doch mit den unumstößlichen Beweisen für jene Beschuldigung bekannt zu machen!“

Einige Erörterungen wollen wir nun noch über die Frage folgen lassen: kann die Rinderpest sich in Ungarn von selbst entwickeln? die wir keinesweges unbedingt verneinen möchten. Ganz abgesehen davon, daß die genannte Seuche von Alters her die Namen: ungarische oder pannonische Hornviehpest trug, was doch wohl schon auf ihr Zuhausegehören in Ungarn, wenigstens auf ihr öfteres Herrschen daselbst und

Kinderpest, die eingehende Würdigung erfahre, welche sie ihrer Wichtigkeit halber verdient. Dr. Barrasch in Bucharest hat sie u. A. längst schon für ein großes Prophylactikum, das von Regierungswegen eingeführt werden mußte, erklärt, und ich halte die Hoffnung fest, daß sie einst überall in Anspruch genommen wird, wo der geringe Procentverlust solches gestattet. Denn dieser ist — man sage was man wolle — doch g a n z a l l e i n maßgebend.

In der ersten Versammlung in Hamburg ist der Impfung nur beiläufig Erwähnung geschehen, aber doch e i n gewichtiges Wort darüber ausgesprochen. Professor Müller aus Wien äußerte nämlich den Wunsch: „daß wenn einmal Versuche gemacht worden sind, wenn sie namentlich in so großartigem Maßstabe, wie dies in Rußland der Fall gewesen und noch der Fall sei, gemacht worden sind, man ihnen auch Glauben schenken und nicht nöthig haben sollte, dieselben zu wiederholen.“

An diesem „Glauben“ hat's namentlich in Rußland grade da gefehlt, wo er hätte sein sollen. Die Geschichte der Kinderpestimpfung hat zu verzeichnen: daß — während in einer frühern Comitésitzung ein Arzt ausrief: „gäbe die Kinderpestimpfung in den Steppen auch nur einen Funken von Hoffnung für ihren Nutzen, so müßte man diesen zur hellen Flamme anzufachen suchen;“ — während die Charkower Schule, auf Grundlage ihrer Erfahrungen, den Nutzen der Präcautions- und Nothimpfung längst anerkannte; während Raupach und Sergejew auch den Nutzen der Schutzimpfung ins hellste Licht stellten; während die Geimpften bei den verschiedensten Proben, von Gorigoreß und der Charkower Lehrferme aus, so wie in der Kirgisensteppes, in Karlowka, stets ihre Immunität bewährten, — dennoch eine Anzahl von Veterinären in St. Petersburg hartnäckig jeden Fortschritt in der Sache geläugnet und ihn dadurch nicht wenig aufgehalten hat!

ihr Verbreiten von da aus über andre Gegenden hinzudeuten scheint, so bieten die Racen des dortigen Rindviehes, die Haltung desselben, die Boden- und climatischen Verhältnisse der Pusten, so viel Analogien mit denen der südrussischen Steppen, daß man daraus wohl den Schluß ziehen darf: erzeugt die Rinderpest sich hier selbständig, so muß es auch dort möglich sein! Unter den namhaften österreichischen Veterinairchriftstellern sieht Johann Emanuel Veith die Ukraine, Podolien und (vielleicht) auch die östlichen Grenzen Galiziens, als die Stätten an, wo sie, hingebacht aus der großen Tartarei, einheimisch geworden sei, schließt also Ungarn aus. Auch in der 4. Auflage seines von Johann Elias Veith herausgegebenen, schätzbaren Handbuchs wird, S. 45, die Meinung derjenigen, welche die Rinderpest in Ungarn für einheimisch halten, als ungegründet, verworfen; S. 53 aber ein von Lorinser angeführter Fall erwähnt, der — wenn er gehörig constatirt wäre — für die Selbstentwicklung bei ungarischen Ochsen sprechen würde! Köll hält die Steppenländer der europäischen und asiatischen Provinzen Rußlands für die Entwicklungsstätten und sagt: daß die Einschleppung des Contagiums in die österreichischen Länder stets durch fremde, aus Rußland u. z. durch die Bukowina und Galizien, oder aus der Moldau und Wallachei eingeführte Heerden geschieht. — Professor Tolnay, Director des Veterinairinstitutes in Pesth, sagte 1813 dagegen von der fast jährlich in Ungarn ausbrechenden Rinderpest aus, daß sie entstehe: auf sumpfigen, niedrigen Weiden, bei Abwechselung von sehr warmer, nasser Witterung, häufigen Ueerschwemmungen der Theiß und anderer Flüsse, wodurch das Futter verderbt wird, dadurch entstehende Sümpfe, welche die Luft verpesten, bei Wassermangel in heißen Sommern. Dieselben Ursachen also, die in den Steppenländern angeklagt werden! Auch Spinola verwirft die Meinung von der Selbsterzeugung der Rinderpest in dem Ungarischen Vieh nicht, denn er sagt unter Anderem: „es ist anzunehmen, daß das Vieh aus entfernten Steppen für viel verdächtiger zu halten sei, als das aus den näher gelegenen, wie z. B. aus dem obern Podolien, (Ungarn u. s. w.). Aber behaupten zu wollen, daß in dem Vieh dieser Länder (gleichfalls der Steppenrace angehörend) niemals die Rinderpest auf spontanem Wege zur Ausbildung gelange, scheint wenigstens durchaus voreilig; denn es widerspricht nicht allein der dem Steppenvieh für die Rinderpest inwohnenden Anlage, sondern auch mehren, vorliegenden entgegengesetzten Beobachtungen.“ — In der Geschichte der Veterinair-Polizei während der Rinderpest-Invasionen von 1850—52, 1853—54, 1855—56, 1859—60, 1861—62 in Oesterreich, von Dr. Rudolph Buchmüller, wird wiederholt das ungarische Schlachtvieh als g e f ä h r l i c h e r für die Einschleppung in Niederösterreich bezeichnet, als selbst das aus Galizien kommende und sogar gänzliche Grenzsperrre gegen Ungarn verhängt.

Das Angeführte mag genügen, um unsre ausgesprochenen Zweifel in Bezug darauf: daß nur von Rußland allein und nicht auch von den eigenen Ländern, dem österreichischen Kaiserstaate, die Gefahr der Rinderpest-Einschleppung droht, zu rechtfertigen, und wir müssen es nun den sachkundigeren, österreichischen Veterinairen überlassen, ob sie im Stande sein werden, sie zu beseitigen!

Schließlich möge hier noch der Wunsch laut werden, daß in der nächsten zweiten internationalen Versammlung der Veterinaire in Wien, die Impfung, als Noth-Präcautions- und Schutzmittel gegen die

